



Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB,
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

- Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- Teilbereich

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

- Grundflächenzahl
- Gebäudehöhe, als Höchstmaß
- Gebäudehöhe, als Mindestmaß
- Bezugshöhe in m ü. NHN

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

- offene Bauweise
- Baugrenze
- Baugrenze gilt ausschließlich für Terrassen und Balkone

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für
Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von
Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- Anpflanzen: Bäume

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
öffentlicher Gehweg

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Flächen für Stellplätze
- Umgrenzung für Flächen von Stellplätze,
Garagen und Carports
- Umgrenzung für Flächen von Tiefgaragen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung des Maßes der Nutzung
innerhalb eines Baugebietes
- Grenze der räumlichen Geltungsbereichs des
Vorhaben- und Erschließungsplans

Örtliche Bauvorschriften

- zulässige Dachformen (FD: Flachdach; PD: Pultdach)
- Dachneigung, als Mindest- und Höchstmaß

Hinweise, Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahmen

- geplante interne Erschließung
- geplante Stellplätze
- geplante Grundstücksgrenzen

Teilbereich	Art der baul. Nutzung
GRZ	Bauweise
MGH	GH
BZH	
Dachform	Dachneigung

Verfahrensvermerke

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB am

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am

Billigung des Planvorentwurfs sowie Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange am

Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Veröffentlichung im Internet am

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Veröffentlichung im Internet) gemäß § 3 (1) BauGB vom bis

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vom bis

Billigung des Planentwurfs sowie Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange am

Ortsübliche Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet am

Beteiligung der Öffentlichkeit (Veröffentlichung im Internet) gemäß § 3 (2) BauGB vom bis

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB vom bis

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen am

Satzungsbeschluss gemäß §10 (1) BauGB am

Ausfertigungsvermerk:
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text sowie Inhalt der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Baden-Baden, den

Thomas Jung
Oberbürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung und Inkrafttreten
gem. § 10 (3) BauGB am

Stadt Baden-Baden
Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnbebauung
Gärtnerstraße"
Entwurf

M 1:500 DIN A2

18.06.2026
Bearbeiter: JJ

SCHÖFFLER
STADTPLANER / ARCHITEKTEN

WEINBRENNERSTR. 13 76135 KARLSRUHE
WWW.PLANER-KA.DE MAIL@PLANER-KA.DE